

Teilübertragung von Sportfördermitteln an den Stadtsportring Dülmen e.V.

1. Präambel:

Einladung und Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2004

2. Vergabe der bisherigen Unterhaltszuschüsse der Stadt Dülmen

2.1. Allgemein

Der Vorstand des Stadtsportrings Dülmen e.V. und der Bereich für Sportförderung der Stadt Dülmen "AK Sportförderung" erstellen einen Verteilmodus, der durch die Mitgliederversammlung des SSR Dülmen e.V. beschlossen wird. Nach diesen Richtlinien entscheidet der Vorstand des Stadtsportrings Dülmen e.V. jährlich über die Verteilung der übertragenen Sportfördermittel (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sportausschuss der Stadt Dülmen).

2.2. Förderungsgrundsätze

Sportfördermittel erhalten nur Mitgliedsvereine des Stadtsportrings Dülmen e.V. Nachweise über Verbandzugehörigkeit/Verbandsbeiträge und ein Bestandserhebungsbogen sind bis zum 30. April des laufenden Jahres beim Stadtsportring Dülmen e.V. einzureichen.

Die Förderung beginnt frühestens in dem Jahr nach Beginn der Mitgliedschaft im Stadtsportring Dülmen e.V. Gefördert werden nur Vereine, die ihr Sportangebot in Dülmen machen.

Vereine, die keine Kosten für Unterhaltungsaufwand/Pacht/Miete erbringen müssen erhalten keine Förderung.

Der Berufssport soll nicht gefördert werden.

Außerdem bleibt der Betriebssport von der Förderung z.Zt. noch ausgenommen.

2.3. Förderung der Vereine

Die Förderung basiert auf den 3 Schwerpunkten: *Jugendarbeit - Sportangebote - Infrastruktur.*

Für die Verteilung der Mittel gelten folgende Förderkriterien mit Punktesystem:

• Anzahl der Erwachsenen Mitglieder	je	0,1	Punkte
• Anzahl der jugendlichen Mitglieder	je	0,4	Punkte
• das Sportangebot	je Sparte	50	Punkte
• die vereinseigene Sportanlage	je m ²	0,05	Punkte
• die angemietete Sportanlage	je m ²	0,05	Punkte
• Umkleideräume	je m ²	2,5	Punkte
• Sanitärräume	je m ²	2,5	Punkte
• Nutzflächen in eignen Gebäuden	je m ²	2	Punkte
• in angemieteten Räumen	je m ²	0,35	Punkte
• Tennisplätze	je m ²	0,2	Punkte
• Reitplätze	je m ²	0,01	Punkte
• Uferstreifen	je m ²	0,08	Punkte
• Kegelbahnen und Sonstiges		0,25	Punkte

3. Förderung der Übungsleiterarbeit

Der Stadtsportring Dülmen e.V. leitet die von der Stadt angewiesenen Gelder an die Vereine weiter.

Es gelten die Förderungs- und Verfahrensgrundsätze des Landessportbundes NRW; d.h. das bisher angewandte Verfahren der Verteilung wird weiter beibehalten.

Ergänzend hierzu müssen die Förderbescheide des Landessportbundes NRW vorgelegt werden.

4. Verwendungsnachweise

Die übertragenen Sportfördermittel sind öffentliche Gelder, so dass Verwendungsnachweise unverzichtbar sind.

Deshalb wird für die einzelnen Förderbereiche das Nachweisverfahren wie folgt geregelt:

zu Ziffer 2: Eine Erklärung des Vorstandes über die satzungsgemäße und richtlinienkonforme Verwendung der Mittel

zu Ziffer 3: Vorlage Förderbescheid des Landessportbundes NRW

5. Inkrafttreten